



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/109

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	05.09.2023	9	ja
Verwaltungsausschuss	14.09.2023		nein

Straßenrecht: Ausweisung des Wagnerrings in Reppenstedt als verkehrsberuhigter Bereich

Sachverhalt:

Anwohner der Straße „Wagnerring“ sind auf die Gemeinde zugekommen und haben angeregt, die Straße Wagnerring als „Spielstraße“ auszuweisen. Begründet wird diese Anfrage mit dem rasanten Fahren einiger Autos um die Kurven. Derzeit gelte in der Straße Tempo 30. Da die Straße in Ringform angelegt ist, sei die Straße für Autofahrer nicht gut einsehbar und spielende Kinder werden zu spät gesehen. Zudem haben viele Wohnungen keinen oder nur einen sehr kleinen Garten.

Über diese Anregung ist politisch zu beraten.

Hinweis:

Den Begriff „Spielstraße“ gibt es im Straßenverkehrsrecht nicht. Gemeint ist der sog. verkehrsberuhigte Bereich mit folgender Beschilderung:



Zeichen 325.1 und 325.2

Das Zeichen 325.1 auf der Vorderseite kennzeichnet einen verkehrsberuhigten Bereich, der das Nebeneinander verschiedener Verkehrsarten ermöglichen soll. Hier dürfen Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren, ohne Fußgänger zu gefährden, und auf gekennzeichneten Flächen parken. Gleichzeitig können Fußgänger die gesamte Straßenbreite nutzen, ohne den Fahrverkehr unnötig zu behindern, und Kinderspiele sind erlaubt.

Die oben beschriebene Beschilderung soll aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden können. Dazu kann die Beschilderung von der Einmündung in die Hauptverkehrsstraße abgerückt oder beidseitig aufgestellt werden. Weitere Verkehrszeichen werden innerhalb des Bereichs nicht eingesetzt. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann sich über einzelne Straßen oder Bereiche erstrecken. Seine Einrichtung kann in wenig befahrenen und überwiegend zum Aufenthalt genutzten Straßen sinnvoll sein. Die Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche soll erkennen lassen, wo sie beginnen und enden und dass der Fahrzeugverkehr in ihnen eine untergeordnete Bedeutung hat.

Nach Rücksprache mit der für die straßenrechtliche Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde, (Landkreis Lüneburg) ist die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches für den Wagnerring möglich. Die Erteilung einer straßenrechtlichen Anordnung wurde der Gemeinde Reppenstedt in Aussicht gestellt. Die bestehende Beschilderung ist zu demontieren und durch die o. g. Beschilderung - jeweils auf der rechten Seite - an beiden Eingängen des Wagnerrings zu ersetzen.

Wie jetzt auch darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in den markierten Bereichen bzw. auf den Flächen mit anderer Bepflasterung geparkt werden (ins. vier Parkplätze). Dies ist der geringen Durchfahrtsbreite des Wagnerrings geschuldet, da nur so die Mindestdurchfahrtsbreite gewahrt bleibt.

Laut Auswertung aus dem Einwohnermeldeamt wohnen im Wagnerring derzeit 14 Personen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren.

Die neue Beschilderung (je Einfahrt eine einseitige Beschilderung) kostet im Einkauf ca. 500 EUR. Hinzu kommen die Kosten für den Einbau, welcher durch den Bauhof der Samtgemeinde Gellersen gegen Kostenerstattung erfolgen kann.

Eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches auch auf weitere Straßen - wie z. B. die Beethovenstraße - hinaus ist nach Feststellung der Verkehrsbehörde nicht möglich, da in einem solchen Bereich insbesondere keine Hochborde vorhanden sein dürfen.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Straße „Wagnerring“ in Reppenstedt als „verkehrsberuhigten Bereich“ auszuweisen.

Anlage(n):

- Lageplan Wagnerring